

Beschluss Nr. 191/2017

Schwyz, 14. März 2017 / ju

Lehrplan 21, Marschhalt im Thema Medien und Informatik

Beantwortung des Postulats P 1/17

1. Wortlaut des Postulats

Am 3. Januar 2017 hat Kantonsrat Othmar Büeler folgendes Postulat eingereicht:

«Das Bildungsdepartement hat im Jahr 2016 die Umsetzung des Modullehrplans „Medien und Informatik“ im Rahmen der Einführung Lehrplan 21 lanciert. Im Kanton Schwyz müssen mit dieser Entscheidung bereits im nächsten Schuljahr 2017/2018 die entsprechenden Lerninhalte insbesondere auch auf der Primarstufe (5. und 6. Klasse) eingeführt werden. Der Kanton Schwyz prescht mit diesem ehrgeizigen Fahrplan im Thema „Medien und Informatik“ als einer der ersten Kantone vor, obwohl der Lehrkörper auf der Primarstufe nur ungenügend vorbereitet ist. Kritische Rückmeldungen aus den Schulleitungen und Lehrer-Basis werden nicht genügend ernst genommen; es ist Feuer im Dach. Die geplante, überhastete Umsetzung des Lehrplans 21 darf auf keinen Fall auf dem Rücken und zum Nachteil der Schüler erfolgen. Das heisst, von diesem vorgesehenen Schulexperiment ist mit sofortiger Wirkung abzusehen.

Der Postulant will einen Marschhalt und die Einführung auf das Schuljahr 2017/2018 sistieren, bis der Schulkörper insbesondere auf der Primarstufe für dieses anspruchsvolle Thema „Medien und Informatik“ auch wirklich genügend ausgebildet und bereit ist.

Begründet wird dieses dringliche Postulat mit folgenden Feststellungen und Fragestellungen:

- Die benötigten Werkzeuge fehlen. Das heisst, trotz langjähriger Planung des Lehrplans 21 stehen bei der geplanten Einführung „Medien und Informatik“ noch keine geeigneten Lehrmittel zur Verfügung.*
- Der Lehrkörper auf Primarstufe ist nicht adäquat ausgebildet und somit nicht bereit für die Umsetzung. Auch die jüngsten Abgänger der PHSZ nicht! Hier stellt sich unweigerlich die kritische Frage, warum ist nicht einmal die sehr wichtige PHSZ in diesem Thema bereit?*
- Bereits im ersten Jahr soll „Medien und Informatik“ für die Kinder notenrelevant sein. Dies ist ein eindeutiges Faktum für ein überhastetes „über das Knie brechendes“ Vorgehen.*

- *Ein Stufenwechsel der Lehrer/innen in der Primarstufe ist mit der Einführung des Lehrplans 21, vgl. Anforderungen an das Fach „Medien und Informatik“ durch spezialisierte Ausbildung, nur noch nach unten gewährleistet. Ist damit die im Kantons Schwyz mit viel Aufwand und Stolz eingeführte „Generalisten-Ausbildung“ an der PHSZ in Goldau bereits wieder Makulatur? Wie wird dieser Widerspruch in der Strategie der PHSZ künftig weiterverfolgt?*
- *Es darf keine Überforderung der Lehrpersonen im anspruchsvollen Thema Informatik geben. Von negativen Erfahrungen, wie dies die Einführung des Frühfranzösisch mit sich gebracht hat, ist jetzt in weiser Voraussicht zu Gunsten der Schüler und Lehrpersonen zu verzichten.*
- *Ist die im Kanton Schwyz auferlegte kostenneutrale Umsetzung des Lehrplans 21 am Ende nicht ein Problem, welche nachgelagerte Projektrisiken und damit unkalkulierbare Kosten bedeuten? Sind hier die Lehren aus dem Schuldaten Desaster im federführenden Amt wirklich gezogen worden? Mit welchen realen Kosten ist mit der Einführung Lehrplan 21 in den nächsten drei Jahren zu rechnen? Wie wird die versprochene Kostenneutralität definiert bzw. sichergestellt?*
- *Hat der zuständige Projektleiter neben den fachlichen Qualifikationen auch wirklich realen Praxisbezug (Primarschule, Lehrpersonen, Schulbehörden) oder macht hier einmal mehr die „Bildungsbürokratie Schule“?*
- *Wie steht es um die Überforderung der Schüler im Thema Informatik. Tastaturschreiben, neu auch Tabellenkalkulationen in Excel auf Primarstufe bevor die Grundlagen in Lesen und Schreiben wirklich vertieft vorhanden sind? Ist dieses Mainstream Vorgehen wirklich zielführend? Im Kanton Schwyz müssen wir hier wirklich nicht bei den Ersten sein, wir können ruhig ohne Druck die Erfahrungen aus anderen Kantonen abwarten. Es braucht in diesem Thema kein weiter unnötiger und überhasteter „Reformitis“ an unserer Volksschule.*
- *Warum üben das zuständige Bildungsdepartement und der Erziehungsrat weiterhin solchen Druck auf die Basis aus? Gerade weil die Initiative gegen den Lehrplan 21 nur wegen formalen Mängeln im Kanton Schwyz vom Tisch ist, gilt es in der Bildungspolitik ein Gang zurückzuschalten und mehr Ruhe und Vernunft walten zu lassen.*

Ich danke der Regierung für die sehr zeitnahe und positive Entgegennahme des Postulats.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Rechtliche Grundlagen / Ausgangslage

Mit ERB Nr. 60 vom 17. September 2015 legte der Erziehungsrat die Rahmenbedingungen zur Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 im Kantons Schwyz fest. Den Einführungsbeschluss fasste er am 3. Dezember 2015 (ERB Nr. 80) und legte gleichzeitig die Rahmenbedingungen für die dazu benötigte Weiterbildung fest. Der Start der Umsetzung im Unterricht wurde dabei für die Kindergarten- und Primarstufe auf Schuljahr 2017/2018 und für die Sekundarstufe I auf Schuljahr 2018/2019 festgelegt. Dieser Terminplan der Umsetzung gilt in fast allen übrigen Zentralschweizer Kantonen (Ausnahme Zug). Die Grundlagen der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung sowie des Zeugnisses wurden angepasst (ERB Nr. 59 vom 23. September 2016).

2.2 Beantwortung der Fragestellungen

Die benötigten Werkzeuge fehlen. Das heisst, trotz langjähriger Planung des Lehrplans 21 stehen bei der geplanten Einführung „Medien und Informatik“ noch keine geeigneten Lehrmittel zur Verfügung.

Der Erziehungsrat legte in einem Stoffverteilungsplan fest, wie Medien und Informatik umgesetzt wird. In den obligatorischen Kursen für die Lehrpersonen werden Wegleitungen und Unterrichtshilfen für den Unterricht und für die Beurteilung vermittelt. Zudem steht mit dem voraussichtlich im Frühling 2017 vorliegenden „inform@21“ ein Lehrmittel für die 5./6. Klasse zur Verfügung. Diese Grundlagen ermöglichen die Umsetzung von Medien und Informatik.

Der Lehrkörper auf Primarstufe ist nicht adäquat ausgebildet und somit nicht bereit für die Umsetzung. Auch die jüngsten Abgänger der PHSZ nicht! Hier stellt sich unweigerlich die kritische Frage, warum ist nicht einmal die sehr wichtige PHSZ in diesem Thema bereit?

Der Modullehrplan Medien und Informatik umfasst für viele Lehrpersonen der Primarstufe neue Inhalte – vor allem betreffend „Informatik“. Die Pädagogische Hochschule Schwyz stellt ab Schuljahr 2017/2018 Kurse zur Verfügung, die es zwei Dritteln der Lehrpersonen der 5./6. Klasse erlauben wird, bis Ende Schuljahr 2018/2019 ihre obligatorischen Medien und Informatik-Kurse zu besuchen. Im Verlauf des Schuljahres 2019/2020 werden alle Lehrpersonen der 5./6. Klasse ausgebildet sein.

Die Pädagogische Hochschule Schwyz diplomiert Lehrpersonen gemäss vollumfänglichen Anforderungen des Lehrplans 21 ab Juni 2019. Zudem erhalten die angehenden Primarlehrpersonen ab diesem Zeitpunkt eine Lehrbefähigung für das Fach Medien und Informatik. Die PHSZ hat somit bereits im Jahr 2016 die Ausbildung auf den Lehrplan 21 ausgerichtet.

Für Studierende der PHSZ, die vorher diplomiert werden, gelten im Bereich Medien und Informatik dieselben obligatorischen Weiterbildungspflichten wie für alle Lehrpersonen.

Bereits im ersten Jahr soll „Medien und Informatik“ für die Kinder notenrelevant sein. Dies ist ein eindeutiges Faktum für ein überhastetes „über das Knie brechendes“ Vorgehen.

In allen Fächern gibt es kleinere und grössere Neuerungen. Die Beurteilung und der Zeugniseintrag Medien und Informatik ist nicht promotionswirksam. Diese Note spielt also keine Rolle betreffend Übertritt in die nächste Klasse oder Zuweisung in einen Schultyp der Sekundarstufe I.

Mit Gesuchen der Primarschulkonferenz (PSK) mit Unterstützung des Verbands Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz (LSZ) sowie des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter (VLSZ) beantragten diese dem Erziehungsrat, den Zeugniseintrag Medien und Informatik auszusetzen, bis alle Lehrpersonen die entsprechenden Kurse besucht haben. Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2017 diesen Anträgen entsprochen. Der erste Zeugniseintrag Medien und Informatik erfolgt in der 5./6. Klasse somit im Schuljahr 2020/21.

Ein Stufenwechsel der Lehrer/innen in der Primarstufe ist mit der Einführung des Lehrplan 21, vgl. Anforderungen an das Fach „Medien und Informatik“ durch spezialisierte Ausbildung, nur noch nach unten gewährleistet. Ist damit die im Kantons Schwyz mit viel Aufwand und Stolz eingeführte „Generalisten-Ausbildung“ an der PHSZ in Goldau bereits wieder Makulatur? Wie wird dieser Widerspruch in der Strategie der PHSZ künftig weiterverfolgt?

Ein Stufenwechsel der Lehrpersonen in der Primarstufe ist auch nach der Umsetzung des Lehrplans 21 möglich. Die PHSZ bietet auch nach 2021 bedarfsgerechte Weiterbildungskurse an. Die PHSZ weicht nicht ab vom Konzept der „Generalisten-Ausbildung“. Ab Juni 2019 verfügen die diplomierten Lehrpersonen über eine Lehrbefähigung für Medien und Informatik.

Es darf keine Überforderung der Lehrpersonen im anspruchsvollen Thema Informatik geben. Von negativen Erfahrungen, wie dies die Einführung des Frühfranzösisch mit sich gebracht hat, ist jetzt in weiser Voraussicht zu Gunsten der Schüler und Lehrpersonen zu verzichten.

Die Umsetzung des Modullehrplans Medien und Informatik führt weder bei Lehrpersonen, noch bei Schülerinnen und Schülern zu einer Überforderung. Die Lehrpersonen werden mittels der erwähnten Weiterbildungen für den Unterricht befähigt. Für Schülerinnen und Schüler werden die für sie im Alltag wichtigen Geräte und Programme im Unterricht sinnvoll genutzt und thematisiert. Für die 5. und 6. Klassen hat der Erziehungsrat pro Schuljahr ein Zeitgefäss von 19 Unterrichtslektionen für „Informatik“ festgelegt. Dies lässt sich beispielsweise durch eine Lektion „Informatik“ alle zwei Wochen umsetzen.

Ist die im Kanton Schwyz auferlegte kostenneutrale Umsetzung des Lehrplans 21 am Ende nicht ein Problem, welche nachgelagerte Projektrisiken und damit unkalkulierbare Kosten bedeuten? Sind hier die Lehren aus dem Schuldaten Desaster im federführenden Amt wirklich gezogen worden? Mit welchen realen Kosten ist mit der Einführung Lehrplan 21 in den nächsten drei Jahren zu rechnen? Wie wird die versprochene Kostenneutralität definiert bzw. sichergestellt?

Die Kosten zur Einführung des Lehrplans 21 sind kalkulierbar und sind in den Rahmenbedingungen des Erziehungsrates veröffentlicht worden. Die realen Kosten für die Einführung des Lehrplans 21 belaufen sich in den nächsten drei Jahren auf:

Aufwand Unterrichtslektionen

Der Lehrplan 21 wird im Kanton Schwyz mit den bisher bestehenden Lektionen umgesetzt. Die Anhebung der durch die Kinder im ersten, freiwilligen Kindergartenjahr zu besuchenden Lektionen von bisher 14-16 Lektionen auf neu 16-18 Lektionen lässt sich im Rahmen der bereits bestehenden Präsenzpflcht der Kindergartenlehrpersonen ohne Mehraufwand umsetzen (die Kinder des zweiten, obligatorischen Kindergartenjahres besuchen während 24 Lektionen den Unterricht). Über das allfällige Alternieren (Unterricht in Halbgruppen) im Kindergarten entscheidet wie bis anhin der Schulträger.

Kostenschätzung Kursangebot für Schulleitungen und Lehrpersonen

Die Weiterbildung für den Lehrplan 21 wird im Rahmen des bisherigen Weiterbildungsbudgets durch die PHSZ durchgeführt. Die Mittel werden bis 2021 mehrheitlich hierfür eingesetzt.

<i>Schuljahr variable Kosten</i>	<i>2016/17</i>	<i>2017/18</i>	<i>2018/19</i>	<i>2019/20</i>	<i>2020/21</i>
oblig. Kurse LP 21	377 000	500 000	332 000	114 000	46 000
oblig. Kurse ohne LP 21	33 000	15 000	48 000	58 000	30 000
insg. alle oblig. Kurse	410 000	515 000	380 000	172 000	76 000
Restbudget für „offenes“ Weiterbildungsprogramm (Reserve)	160 000	90 000	220 000	428 000	524 000

Weitere Mittel im Zusammenhang mit Entwicklungs- und Projektarbeiten für die Nachqualifikation Medien und Informatik (Konzeption, Planung, Kaderbildung, zur Verfügung stellen von mehr

Teilnehmendentagen) werden entweder vom AVS im jeweiligen Jahresbudget oder durch die PHSZ im Budgetprozess beantragt und über den Leistungsauftrag abgegolten.

Kostenschätzung Entwicklungs- und Projektarbeiten (Übersicht)

Kalenderjahr	2016	2017	2018	2019	2020
Weiterbildung (zusätzliche Kosten)	60 000	147 000	147 000	147 000	0

Kostenschätzung Schulträger

Die Schulträger werden durch den Lehrplan 21 am ehesten im Lehrmittelbereich tangiert. Die obligatorischen Lehrmittel für Deutsch und Mathematik sind bereits Lehrplan 21-konform. Die in die Jahre gekommenen obligatorischen Lehrmittel für Französisch und Englisch werden wie üblich turnusgemäss ersetzt und sind nicht als Kosten im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 zu sehen, sondern als reguläre Kosten im Rahmen der Lehrmittelerneuerung. Die Anschaffung der übrigen, nicht obligatorischen Lehrmittel wird wie bisher durch die Schulen gesteuert.

	2016	2017	2018	2019	2020
Lehrmittel	Gestaffelte Erneuerung der Lehrmittel in der Grössenordnung des bisherigen Kostenrahmens				

Kostenschätzung Amt für Volksschulen und Sport

Das AVS geht betreffend Einführung des Lehrplans 21 von folgenden Kosten aus:

	2015	2016	2017	2018	2019
Projekt- / Arbeitsgruppen	15 000	15 000	5 000	5 000	5 000
Beurteilung (Mandat PHSZ)	10 000				
Zeugnis (Anpassungen)		10000	10000		
Druck Broschüren			10000		
<i>Total (Budget AVS)</i>	<i>25 000</i>	<i>25 000</i>	<i>25 000</i>	<i>5 000</i>	<i>5 000</i>

Das Projekt wird somit weitgehend kostenneutral umgesetzt. Das Projekt wird die erwähnten Mehrkosten generieren; diese können aber im Rahmen der vorliegenden Budgets finanziert werden. Ein Vergleich mit dem gescheiterten Projekt Schuldatenverwaltung ist nicht angebracht.

Hat der zuständige Projektleiter neben den fachlichen Qualifikationen auch wirklich realen Praxisbezug (Primarschule, Lehrpersonen, Schulbehörden) oder macht hier einmal mehr die „Bildungsbürokratie Schule“?

Der zuständige Projektleiter verfügt neben den fachlichen Qualifikationen auch über den notwendigen Praxisbezug. Die Grundlagen zur Umsetzung wurden und werden zudem durch die breit abgestützte Projektgruppe Lehrplan 21 und weitere Arbeitsgruppen erarbeitet – unter Einbezug der bildungspolitischen Partner (Verband Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz LSZ sowie Verband Schulleiterinnen und Schulleiter VSLSZ).

Wie steht es um die Überforderung der Schüler im Thema Informatik. Tastaturschreiben, neu auch Tabellenkalkulationen in Excel auf Primarstufe bevor die Grundlagen in Lesen und Schreiben wirklich vertieft vorhanden sind? Ist dieses Mainstream Vorgehen wirklich zielführend? Im Kanton Schwyz müssen wir hier wirklich nicht bei den Ersten sein, wir können ruhig ohne Druck die Erfahrungen aus anderen Kantonen abwarten. Es braucht in diesem Thema kein weiter unnötiger und überhasteter „Reformitis“ an unserer Volksschule.

Der Erziehungsrat hat mit dem Einführungsbeschluss festgelegt, dass der Modullehrplan Medien und Informatik als Teil des Lehrplans 21 umgesetzt wird. Bereits mit der ICT-Strategie von 2012 hat der Erziehungsrat bekräftigt, diesem Bereich mehr Gewicht zu schenken. Sowohl im Privaten wie auch in der Berufswelt hat die Digitalisierung Einzug gehalten. So verfügt heute eine deutliche Mehrheit der Schülerinnen und Schüler der oberen Primarschulklassen über ein eigenes Smartphone, Tablet oder Notebook. Auch in der Volksschule sollen in einer altersgerechten Form die digitalen Medien als Hilfsmittel eingesetzt werden – mit der nötigen Sorgfalt. Auch die weit verbreiteten Anwendungen wie Word oder Excel kommen im Rahmen der Anwendungskompetenzen zum Einsatz. Die Volksschule als Teil der Gesellschaft kann und darf bei dieser Entwicklung nicht abseits stehen.

Eine Evaluation bei den Schülerinnen und Schülern der 4. Klasse zeigt, dass das Tastaturschreiben mit dem Programm „typewriter“ sehr gut ankommt und zu raschen Lernfortschritten führt. Von einer Überforderung kann keine Rede sein.

Warum üben das zuständige Bildungsdepartement und der Erziehungsrat weiterhin solchen Druck auf die Basis aus? Gerade weil die Initiative gegen den Lehrplan 21 nur wegen formalen Mängeln im Kanton Schwyz vom Tisch ist, gilt es in der Bildungspolitik ein Gang zurückzuschalten und mehr Ruhe und Vernunft walten zu lassen.

Der Einführungs- und Umsetzungsprozess ist auf fünf Jahre angelegt. Die Annäherung des Unterrichts vom „alten“ zum „neuen“ Lehrplan erfolgt dabei kontinuierlich und pragmatisch. Es ist das Ziel, dass der Unterricht spätestens ab Schuljahr 2021/2022 in allen Teilen dem Lehrplan 21 entspricht. Den Lehrpersonen werden die entsprechenden Weiterbildungen dazu in obligatorischer und fakultativer Form zur Verfügung gestellt. Diese Vorgehensweise ist üblich und nicht überstürzt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 1/17 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber